



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

Der Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz (LNVP)



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

Basis des Landesnahverkehrsplans

- **Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG) vom 3. Februar 2021**

NVG § 11 (1) NVG:

„Das für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Ministerium stellt in Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden einen Landesnahverkehrsplan für den öffentlichen Personennahverkehr auf.“

Partner:



Unterstützung:





Basis des Landesnahverkehrsplans

- NVG § 11 Abs. 4 stellt 12 Themen dar, die im Landesnahverkehrsplan mindestens zu bearbeiten sind:

- | | | | |
|--|---|---|--|
| 1. die verkehrspolitischen Rahmenvorgaben, | 5. das Mindestbedienungsangebot zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, | 9. die Berücksichtigung von Belangen der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 vollständige Barrierefreiheit im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes zu erreichen, wobei Ausnahmen von dieser Frist konkret benannt und begründet sowie Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen werden müssen, | 10. Regelungen zu den Beschäftigungsbedingungen, |
| 2. den Bestand des Verkehrsangebots und das aktuelle Fahrgastaufkommen, | 6. die Rahmenvorgaben zur Erfüllung der Pflichtaufgabe hinsichtlich der Gestaltung des Verkehrsangebots, welches insbesondere das Bedienkonzept, die Fahrzeuge, das Marketing, den Vertrieb, die Fahrgastinformation und den Tarif umfasst, | | 11. Regelungen zur Überleitung des Personals auf das neue ausführende Eisenbahn- oder Busunternehmen im Falle eines Betreiberwechsels und |
| 3. statistische Trends und Prognosen hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen, die Einfluss auf den öffentlichen Personennahverkehr haben können, | 7. den Investitionsbedarf, | | 12. die Einhaltung von Tariftreue im Sinne des § 4 Abs. 3 des Landstariftreuegesetzes (LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 333, BS 70-31) in der jeweils geltenden Fassung durch die ausführenden Unternehmen und ihre Nachunternehmen. |
| 4. zu ergreifende Maßnahmen zur Sicherstellung, zur Weiterentwicklung und zum Ausbau eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs, | 8. das Finanzierungskonzept, | | |

→ gelten für den Bus- und Schienenverkehr, um ein landesweites, effizientes und ganzheitliches Verkehrssystem in Rheinland-Pfalz zu entwickeln (NVG, 11 (1))



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

Beteiligungen



Beteiligungen

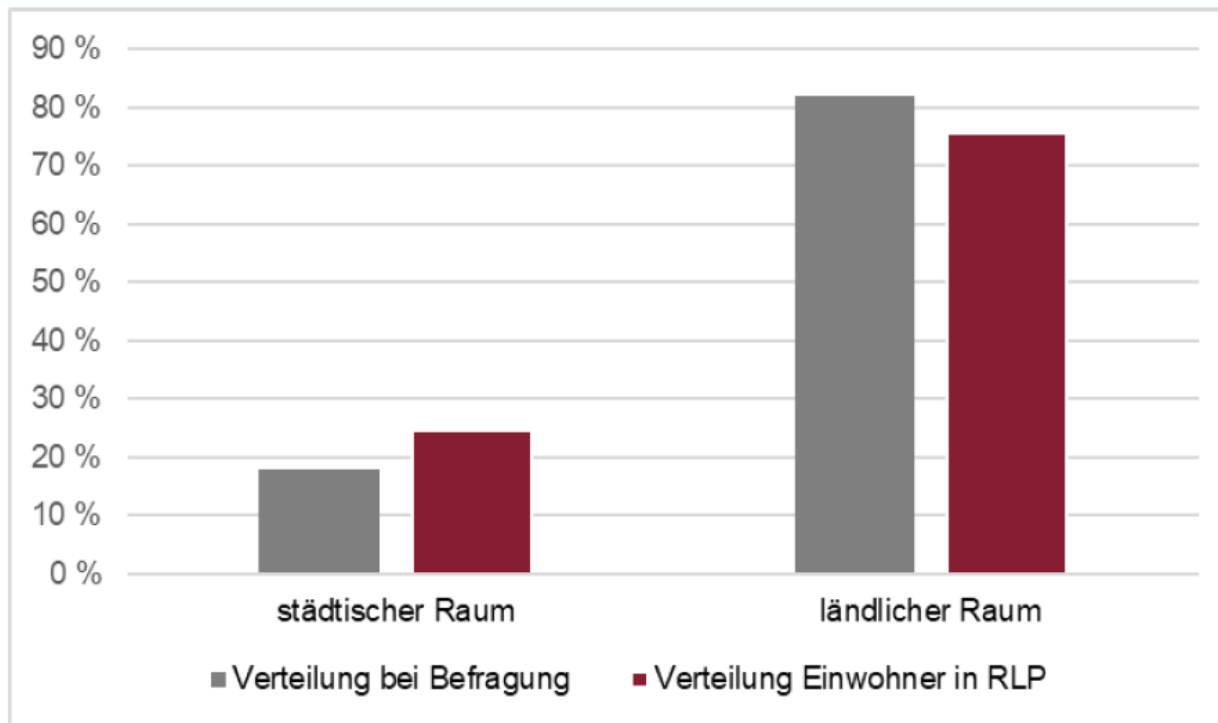
- Start: Auftaktveranstaltung am 8. Februar 2023
- Bürgerbefragung (online)
 - Erfassen von Themen, zur Priorisierung des Inhalts des LNVPs
 - Sammeln von Ideen und Anregungen

➔ 3262 vollständige ausgefüllte Fragebögen
(nicht repräsentativ)



Ergebnisse Bürgerbefragung

Beteiligte nach Verteilung städtischer/ländlicher Raum

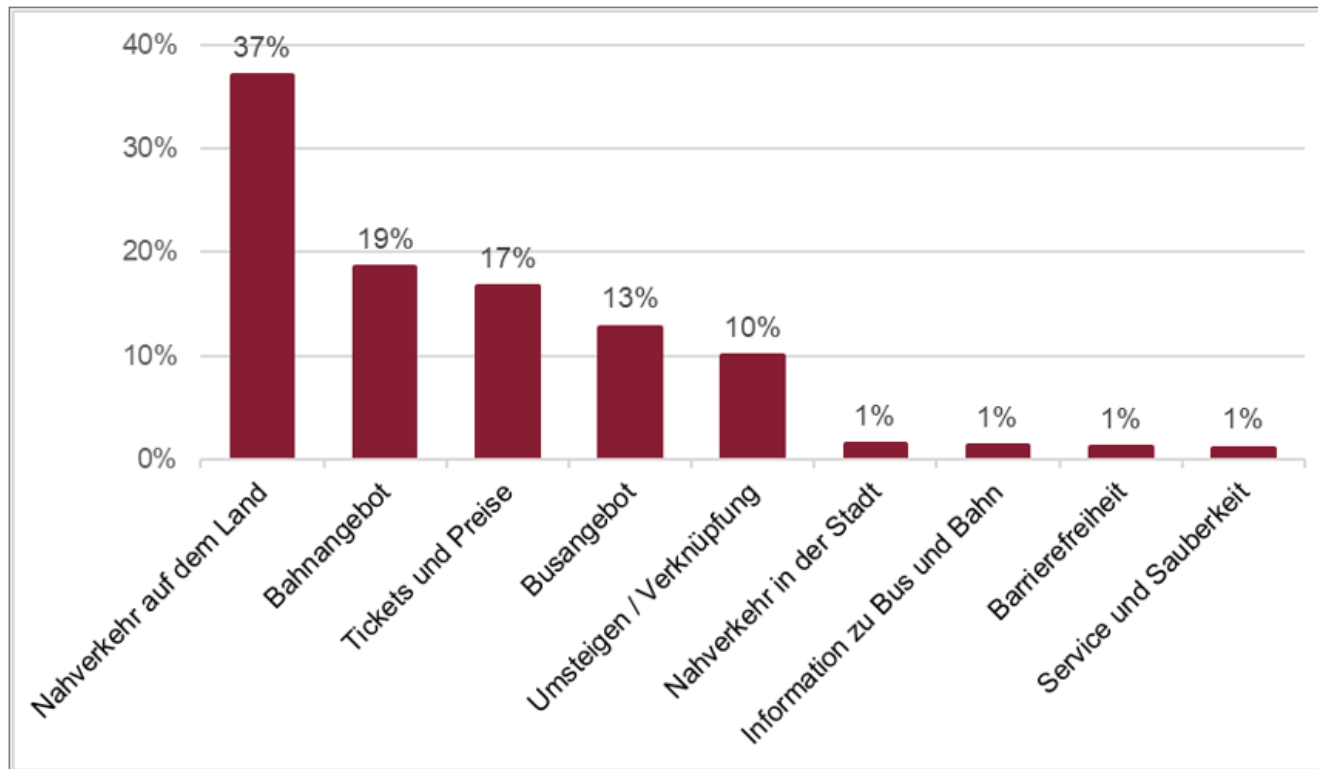


Städtischer Raum: Städte mit mind. 50.000 Einwohnern



Ergebnisse Bürgerbefragung

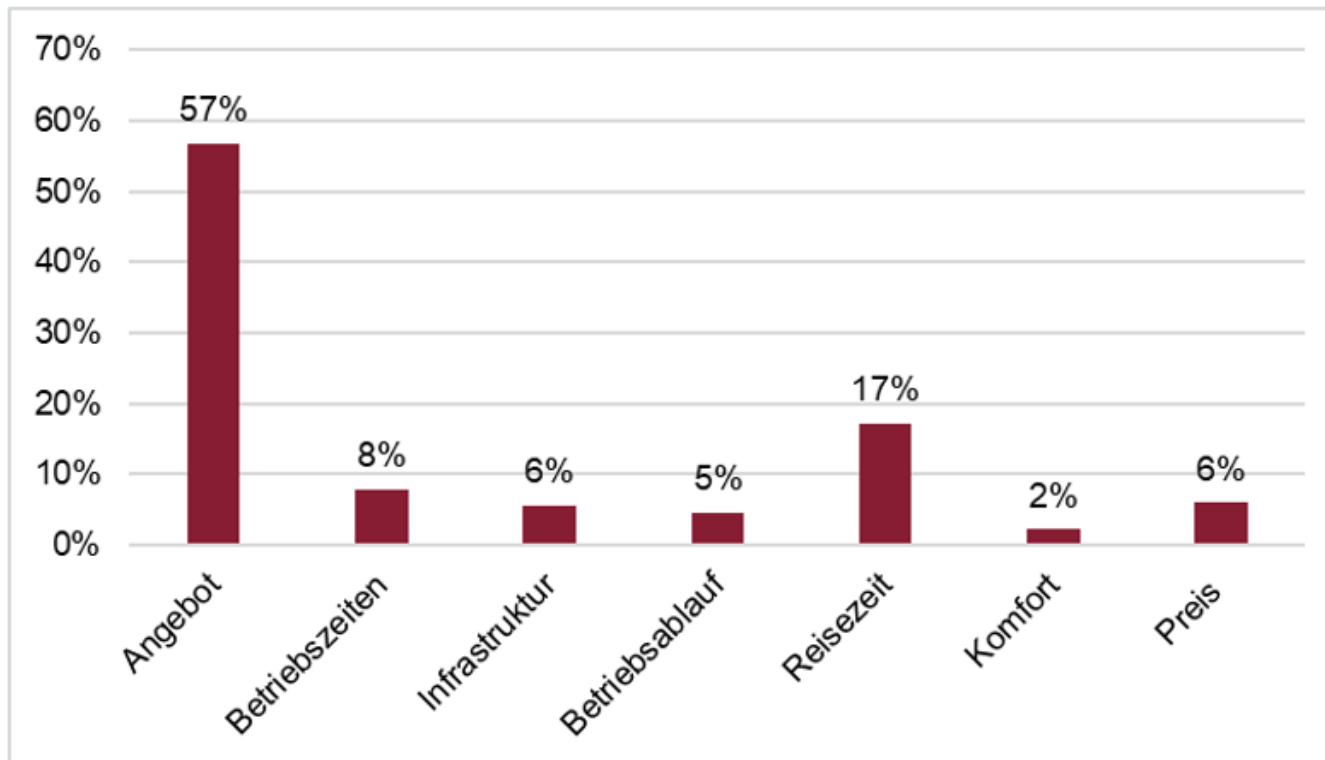
**Themenfeld mit dem dringendsten Handlungsbedarf
im ÖPNV in Rheinland-Pfalz**





Ergebnisse Bürgerbefragung

Gründe für die Wichtigkeit des Themenfelds „Nahverkehr auf dem Land“





Workshops

- mit kommunalen Aufgabenträgern
- mit Interessensverbänden
- mit Verkehrsverbünden
- mit Verkehrsunternehmen
- mit Vertretern der Fraktionen aus dem Landesparlament

➔ Insgesamt 8 Workshops zwischen März und Juli 2023



abschließendes Beteiligungsverfahren

→ nach Vorlage des Referentenentwurfs

- mit kommunalen Aufgabenträgern
- mit Interessensverbänden
- mit Verkehrsverbünden



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

Grundlagen und Festlegung der Ziele



Ziele des LNVP im NVG (§ 11 (2))

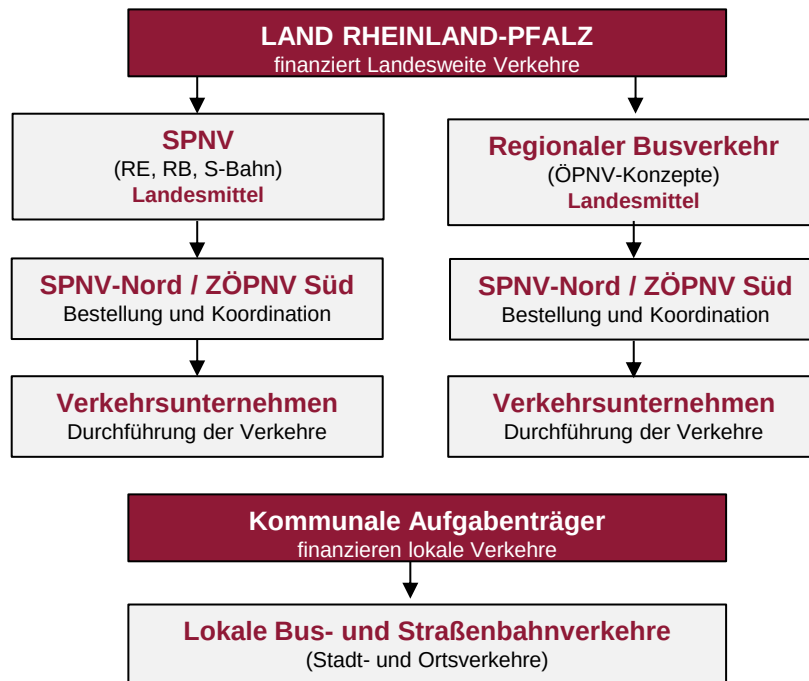
- Strategische Grundlage des ÖPNV
- ➔ zentrale Instrument zur Entwicklung eines landesweiten, effizienten und ganzheitlichen Verkehrssystems
- Koordination der Verkehrsplanung
- Festlegung eines pflichtigen Mindestbedienungsangebots

Selbstgesteckte Ziele

- ➔ -Ausweitung eines einheitlich strukturieren Angebots
- ➔ Unterschiedliche Regelungen reduzieren
- ➔ Vereinheitlichung von Vorgehen & Synergien erzeugen



Finanzierung des ÖPNV in Rheinland-Pfalz im NVG



Land finanziert

- SPNV
- Regionale Busverkehre
- Sicherung landesweiter Angebotstandards

Kommunen finanzieren

- Lokale Bus- und Straßenbahnverkehre
- Ergänzende Angebote und Verkehre vor Ort

Es gilt

- das Konnexitätsprinzip
- das Belegenheitsprinzip



Spannungsfeld

Aufgabenträgerschaft - Finanzierung

- SPNV → Aufgabenträgerschaft ZVe ÖPNV/SPNV
- Regionale und Lokale Busverkehre → Kommunen

Lösung: Kooperations- und Finanzierungsverträge

- Klare Regelung der Rechten und Pflichten
- Finanzierungssicherheit für Aufgabenträger



Finanzierung der Lokalen Verkehre nach § 16 NVG

- Nach § 16 NVG ist das Land zu anteiliger Finanzierung der Lokalen Verkehre verpflichtet
- Die im NVG (§ 16 Absatz 5) verankerte Mitfinanzierungspflicht des Landes bei den Lokalen Verkehren wird im LNVP abschließend geregelt



Mittelverteilung Lokale Verkehre

Verteilschlüssel

Festlegung einheitlicher Parameter:

- Einwohnerzahl
- Fläche des Landkreises bzw. Stadtfläche und
- Fahrplan-km der Lokalen Verkehre



Finanzierungsprobleme ab 2023

- Ziele mussten neu gedacht werden, ursprüngliche nicht mehr umsetzbar
- Klärung der Finanzmittel → Anpassung der Ziele:
 - Sicherung des Status Quo-Angebotes
 - Qualitätssicherung und -vereinheitlichung
 - Synergien



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

Umsetzung der neuen Ziele

Pflichtige Standards und Empfehlungen in Angebot und Qualität



Definition Pflichtaufgabe:

- **Mindestbedienangebot** ist im straßengebundenen und schienengebunden ÖPNV das Verkehrsangebot, welches mindestens anzubieten ist
- Qualitative **Mindeststandards** nach § 11 Abs. 4 NVG sowie Sachverhalten, welche die Rahmenbedingungen für einen hochwertigen ÖPNV in RLP vorgeben

→ **Mindestbedienangebot + Mindeststandards**
definieren die Pflichtaufgabe



Mindestbedienangebot nach § 11 Abs. 2 NVG

SPNV

- Derzeit vertraglich fixierte Verkehrsangebote
- Taktung soll Basis für die Laufzeit des LNVP und die in diesem Zeitraum abzuschließenden SPNV-Verkehrsverträge sein

→ pflichtiges Mindestbedienangebot

Finanzierung:

- Das Land finanziert **heute bereits 100% der SPNV-Angebote durch Regionalisierungs- und Landesmittel** und soll diese auch weiterhin **zu 100% durch Regionalisierungs- und Landesmittel** finanzieren



Straßengebundener Verkehr

Der LNVP unterteilt die Linien entsprechend § 16 NVG in

- Regionale Busverkehre
- Lokale Busverkehre in Landkreisen
sowie Lokale Bus- und Straßenbahnverkehre in Städten

→ Seit 2015 Umsetzung der ÖPNV-Konzepte mit Erweiterungen des Angebots im Busverkehr



Mindestbedienangebot nach § 11 Abs. 2 NVG

Regionale Busverkehre

- Rückgrat des straßengebundenen ÖPNV in Landkreisen
- ein- und ausbrechende Linien in die Städte
- Stellen innerhalb eines Landeskreises und/oder über Landkreisgrenzen hinweg wichtige Fahrbeziehungen her

➔ **Regionale Busverkehre = pflichtige Mindestbedienangebot**

Finanzierung:

- Derzeit **100% durch Regionalisierungsmittel und Landesmittel finanziert** - zukünftig **100% durch Landesmittel** finanziert
- ➔ Status-Quo-Taktung abgesichert, Anpassungen im Rahmen der Evaluierung möglich



Lokale Busverkehre in Landkreisen sowie Lokale Bus- und Straßenbahnverkehre in Städten

- Sichern die Verkehrsbeziehungen in der Fläche nach § 5 Abs. 2 NVG
- stellen Verbindung zu regionalen Hauptlinien und dem SPNV sicher
- Sicherstellung der Alltagsmobilität durch getaktetes Angebot (möglichst an allen Tagen der Woche)
- Bedarfsverkehre möglich (z.B. Anrufsammeltaxi)

→ **Kein pflichtiges Mindestbedienangebot**

→ **Abstimmung mit KIT erforderlich (aufeinander aufbauendes Gesamtangebot)**



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

Qualität

Pflichtige Mindeststandards

Empfehlungen



Qualitative Mindeststandards

Die Vorgaben im LNVP regeln bei den „Projekten“, ob ein Standard in der Umsetzung ein „**Pflichtiger Mindeststandard**“ oder eine „**Empfehlung**“ ist.

Mit der Vorgabe „**Pflichtiger Mindeststandard**“ wird dieses „Projekt“ mit in die **Konnexitätsprüfung** einbezogen, wenn die Vorgabe nicht bereits durch das Land über die ZV ÖPNV finanziert wird.

SPNV → immer **Pflichtiger Mindeststandard**

ÖSPV

- **Regionale Verkehre = Pflichtiger Mindeststandard**
- **Lokale Verkehre = Empfehlung oder Pflichtiger Mindeststandard**

Auswahl von Qualitativen Standards

- **Einheitliche betriebliche Vorgaben**

- Einheitliche Evaluierungsgrundlage der Verkehre für bessere Verkehrsplanung
(Sauberkeit, Pünktlichkeit, Anschlusssicherung usw.)

- ➔ **Pflichtiger Mindeststandard**

- SPNV
- Regionale Verkehre

- ➔ **Empfehlung:** Lokale Verkehre

- **AFZS & Landesweites Fahrgastzahlenmanagement**

- Einheitliche Evaluierungsgrundlage der Verkehre sowie Verkehrsplanung

- ➔ **Pflichtiger Mindeststandard**

- SPNV – Quote der Ausstattung: 100% der Fahrzeuge (Neuverträge)
- Regionale und Lokale Verkehre – Quote der Ausstattung: 40% der Fahrzeuge



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

- **Landesweites Haltestellenmanagementsystem**

- Veröffentlichung der Haltestellenkatasterdaten zur Information bei der Planung der Reisekette

- ➔ **Pflichtiger Mindeststandard**

- SPNV
- Regionale und Lokale Verkehre

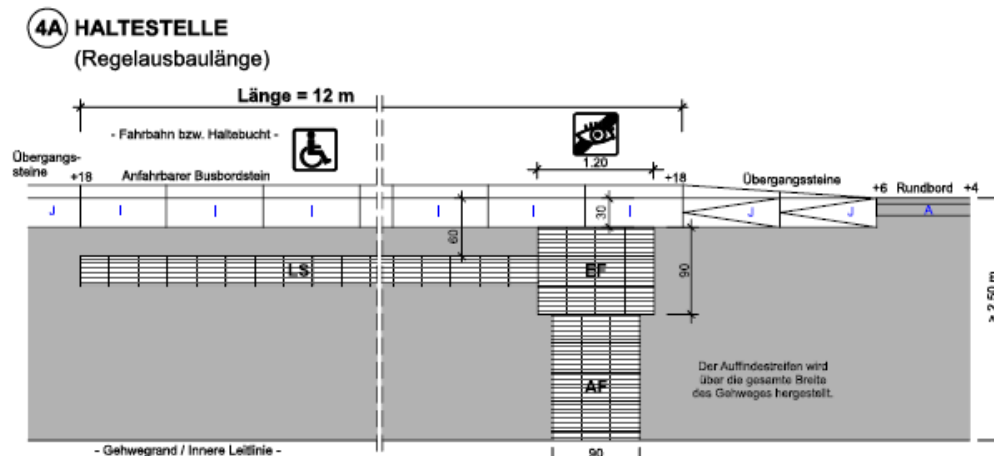
- ➔ Vergabe in 2026





- **Vorgaben zu Anforderungen hinsichtlich der Belange der in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkten Menschen**
- Einheitlicher Ausbaustandard für Bushaltestellen
 - ➔ **Empfehlung**
 - SPNV
 - Regionale und Lokale Verkehre

BARRIEREFREIE HALTESTELLEN



ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

AF Auffindestreifen (bei Ha
(Rippentafeln nach DIN 32984)
Gehwegbreite mit einer Tiefe von

AMF Aufmerksamkeitsfeld
(Noppenplatten nach DIN 32984
zeichnung von Gefahrenstellen u

EF Einstiegsfeld
(Sicherheitsabstand mit mind. 30
Kante; in Rippentafeln parallel;
weiß)

LS Leitstreifen
(Sicherheitsabstand mit mind. 60
Rippentafeln; in Richtung auf

Bodenindikatoren müssen ein
Ein ausreichend großer Kontrast
von mindestens K = 0,4
grad von mindestens p = 0,4
Umgebungsbelag kein aus
streifen bzw. einem Begleitf



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

- **Vereinfachte Antragstellung für Bahnhöfe und Haltestellen**

- Umsetzung eines vereinfachten, IT- gestützten Antragsverfahrens für die Kommunen

- ➔ **Pflichtiger Mindeststandard**

- SPNV
- Regionale und Lokale Verkehre



J. Lorenz



- **Sicherheitsdatenbank für den ÖPNV**
 - Erfassung von sicherheitsrelevanten Vorfällen im ÖPNV durch Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen
 - Ziele: **Erfassen** von Vorfällen, **Auswertung**, **Erkennen** von Risiken und Trends, gemeinsame **Evaluierung** in Zusammenarbeit aller Akteure des ÖPNV und der Sicherheitsbehörden, **Erhöhung der Sicherheit** im ÖPNV
 - ➔ **Pflichtiger Mindeststandard**
 - SPNV
 - Regionale und Lokale Verkehre
- ➔ Umsetzung 2026



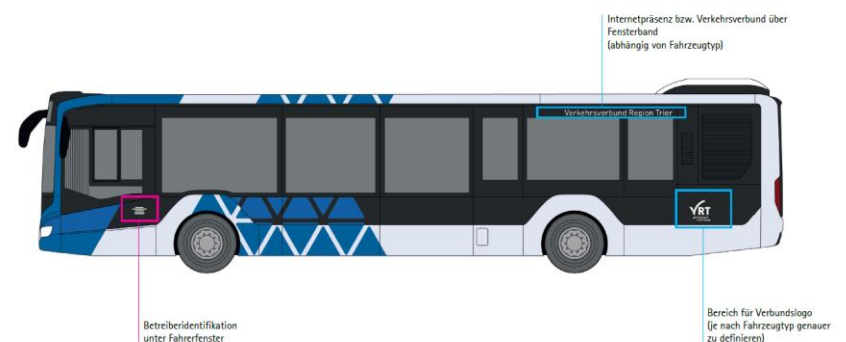
• Landesdesign - Fahrzeuge (innen & außen)

➤ Wiedererkennbarkeit des Gesamt-Systems ÖPNV in RLP

➔ Pflichtiger Mindeststandard

- SPNV – 100%
- Regionale Verkehre: 80% der eingesetzten Fahrzeuge

➔ Empfehlung: Lokale Verkehre





LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

• Landesdesign - Vertrieb

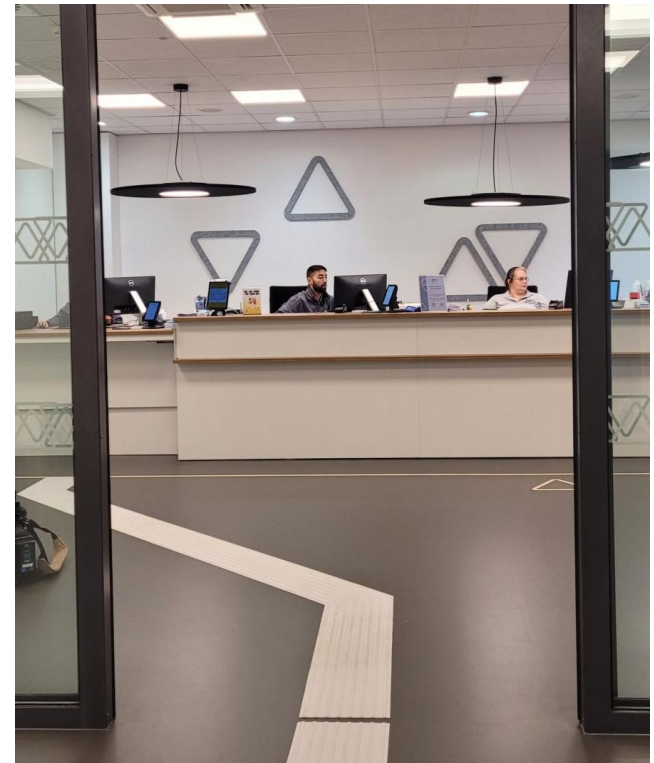
- Vorgaben für Fahrgastcentren und Fahrkartenautomaten zur Erhöhung der Wiedererkennbarkeit

➔ Pflichtiger Mindeststandard

- SPNV

➔ Empfehlung:

- Regionale und
- Lokale Verkehre





LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

Finale und Umsetzung



Beschluss

- Zustimmung zum LNVP durch die **Verbandsversammlungen der Zweckverbände im Dezember 2025**
 - **Befassung im Landeskabinett**
- ➔ Ende Dezember 2025: Erlass als Rechtsverordnung**

Umsetzung des LNVP – heute und morgen

Bereits in Umsetzung:

Kooperationsvereinbarungen (KoFiV) nach NVG, § 16 Abs. 5 ff & LNVP Ziffer 19.2.2

- Neue Verkehrsverträge: Beteiligte Land, Aufgabenträgern, zuständige/r ÖPNV ZV, Verkehrsverbund
- Laufende Verträge erhalten sukzessive ebenfalls eine entsprechende KoFiV – Grund: Finanzierung der Lokalen Verkehre nach NVG, § 16 Abs. 5 & LNVP, Ziffer 19.2.2

Corporate Design

- Einheitliches Fahrzeugdesign
- Vertriebsdesign

Maßnahmen

- Sicherheitsdatenbank
- Haltestellenmanagementsystem



Umsetzung des LNVP – heute und morgen

In Vorbereitung

Maßnahmen

- AFZS
- Antragstellung für Bahnhöfe und Haltestellen

Angebot und Standards

- Evaluation der Regionalen Busverkehre
- Qualitätsverbesserungen in der Verknüpfung Bus - Schiene

Qualität und Infrastruktur

- Ausbau der Barrierefreiheit
- Verbesserung der Fahrgastinformation
- Weiterentwicklung von Mobilitätsstationen



LNVP Landesnahverkehrsplan
Rheinland-Pfalz

Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz (LNVP)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit